<u>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:</u> <u>19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion</u>

(Antragsteller/in

BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:

Ort, Datum

Eutin, 06.07.2018

Kreis Ostholstein Lübecker Str. 41	
23701 Eutin	Auskunft erteilt: Horst Weppler
	. TelNr.: 04521 788380
1. Über die LAG AktivRegion	E-Mail: h.weppler@kreis-oh.de
Schwentine – Holsteinische Schweiz	Bankverbindung: Name Geldinstitut: Sparkasse Holstein
	IBAN: DE 77 21352240 000000 7401 BIC: NOLADE21HOL
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)	
Abteilung 8 Hamburger Chaussee 25	
24220 Flintbek	
Betreff (Zuwendungszweck): Vertiefende Umsetzungsplanung zum Einsatz von autonom fahre	enden, elektrobetriebenen Kleinbussen in Ostholstein
Bezug: ☐ Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen de lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code	
<u>oder</u>	
Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperatides LPLR, Maßnahme Code 19.3.	ionsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen
Bei Maßnahmen nach Code 19.3:	
An dem Kooperationsprojekte sind 2 (Anzahl) LAG AktivRegione	en anteilig beteiligt:
 Federführende LAG AktivRegion Schwentine- Holsteinische Beteiligte LAG AktivRegion Wagrien –Fehmarn e.V mit 50 % Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit % 	
Vom LLUR auszufüllen:	

Stand: 24.02.2017 1/...6

Die Angaben über die Einordnung der Maßnahme in die Schwerpunkte und Kernthemen der jeweiligen IES der beiden beteiligten LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f "Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung", das für jede beteiligte LAG vorliegt. Hier die Einordnung der federführenden LAG

1.		ert- des Hauptschwerpunktes):
	✓ Klimawandel und E☐ Nachhaltige Daseins☐ Wachstum und Innov☐ Bildung	vorsorge
2.		dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: nas, keine Mehrfachnennungen)
	 ⋉ernthema 1: Klima- Kernthema 2 Kernthema 3 Kernthema 4 Kernthema 5 Kernthema 6 	und Generationengerechte Mobilität
3.	In der Beschreibung	schreibung der geplanten-Maßnahmen muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Ingaben zum Grundstück und zum Eigentümer).
	technischen, finanziell Eutin, Weißenhäuser in einer ersten Phase eines privaten Tourisn beiten lassen. Die Era und Wagrien- Fehmar	erung ist die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur vertiefenden Ermittlung von en und rechtlichen Lösungen zur Vorbereitung des Einsatzes von autonom fahrenden Bussen in Strand und Umgebung Oldenburg. hat der Kreis Ostholstein bereits im Jahr 2017 mit Unterstützung der beteiligten Kommunen und nusanbieters eine "Machbarkeitsstudie für autonom betriebene Kleinbusse in Ostholstein" erarrbeitung wurde ebenfalls von den beiden AktivRegionen Schwentine- Holsteinische Schweiz n gefördert. Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass in Eutin und in Weißenhäuser Strand öglich wären, um den Einsatz von autonom fahrenden Bussen zu testen.
		chbarkeitsstudie sollen nunmehr im Rahmen einer Umsetzungsplanung noch folgende Maß- nd festgelegt werden (je für Eutin und Weißenhäuser Strand):
	Fahrzeuge/ System: Infrastruktur Fahrwege	Lastenheft, Betriebskonzept, Marktüberblick Haltestellen, Ladesystem und –orte, Abstellanlagen Wegeaufnahme, Risikoanalyse, Ortsbegehungen, Vorarbeiten für Zulassung und Genehmi gung
	Organisation Kosten	Qualifikation Personal Kostenabschätzung Betrieb, Kontaktaufnahme mit Verkehrsunternehmen und möglichen För derern
	Formelles	Abstimmungen mit Behörden usw.
	nom fahrenden Busse	nn ein Betrieb von autonom fahrenden Bussen möglich. Damit wird auch der Einsatz von auton im Testbetreib jederzeit möglich. Dieses wird möglichst frühzeitig angestrebt, um den Mener Technik nahe zu bringen. Erste Kontakte sind hier schon geknüpft.

4. Fördermaßnahme

(<u>Kurze, eindeutige</u> Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Autonom fahrende, elektrobetriebene Kleinbusse auf öffentlichen Straßen gibt es zurzeit noch nicht. Sie könnten aber

einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der ÖPNV- Versorgung im ländlichen Raum sein. Der Kreis Ostholstein verfolgt im Rahmen seines Regionalen Nahverkehrsplan und des Klimaschutzkonzeptes das Ziel, elektrobetriebene, flexibel einsetzbare Kleinbusse verstärkt einzusetzen. Die Umsetzungsplanung soll hierzu wesentliche Erkenntnisse liefern und ist die Voraussetzung für eine anschließende Bundesförderung bei der Umsetzung.

Entwicklungsziele:

Die Einführung autonom fahrender, elektrobetriebener Kleinbusse kann zu einem klimaneutralen ÖPNV der Zukunft führen, der auch eine angemessen Versorgung des ländlichen Raumes sicherstellt.

Wirkung der Maßnahme

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie stellt eine Voraussetzung für eine weitere Förderung des Projektes durch das Bundesverkehrsministerium dar.

Die Maßnahme soll am 01.09.2018 begonnen werden und am 31.03.2019 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 53.000 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 35.630,25 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen): Kreis Ostholstein, Stadt Eutin, Amt Oldenburg- Land, Stadt Oldenburg

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 8.462,18 € von der Weißenhäuser Strand GmbH

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

_				
8	Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes: die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.			
	die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.			
	Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umwelta nicht zu erwarten.	uswirkungen sind		
,	9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:			
[. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum			
	☐ Regionsebene ☐ Schleswig-Holstein			
	Kurze Erläuterung: Autonom fahrende, elektrobetriebene Kleinbusse auf öffentlichen Straßen gibt es in Schleswig- Holstein noch nicht. Es ist aber Ziel des Bundesverkehrsministeriums, diese Technologie zu fördern			
ļ	b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:			
	AK geringfügig Beschäftigte			
c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3: ☐ an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.				
Die Angaben über die Zielerreichung bezüglich der jeweiligen IES der beteiligten LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f "Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung", das für jede beteiligte LAG vorliegt. Hier die Einordnung der federführenden LAG d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:				
	Landesziele / Indikator	Wert		
	Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	t. kwh/a.		
	The second secon			
	IES Ziele im Kernthema ;: Klima- und generationengerechte Mobilität	Wert		
	Ziel: Aufbau kommunaler und regionaler Kompetenzen und Strukturen im Bereich Klimaschutz und Energie inkl. Nachhaltiger Mobilität, Erarbeitung von Entscheidzungsgrundlagen Anzahl der Gemeinden mit analytischen und konzeptionellen Grundlagen Klima/ Energie inkl. nachhaltiger Mobilität	3		
	Begründung			

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:			
Landesziele / Indikator	Wert		
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	vvert		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftlich	e Vereinharungen zur fina	nziellen organisatori-	
schen oder inhaltlichen Kooperation):	ic vereinbarangen zur ima	nizionon, organisatori	
IFO 7:-1- im Kamathamaa	In although a	\A/4	
IES Ziele im Kernthema: Ziel:	Indikator	Wert	
Ziel.			
Begründung			
F. Dai Malinahanan das Cahuramunditas Mashatum 9 Innovetian			
f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation	1:		
Landesziele / Indikator		Wert	
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlag	e heigefügt)	€	
Copiantor Zacatzhorior omoatz pro cam (Barctemang, ggr alo 7 mag	o bolgolugi).		
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:		<u> </u>	
IFC 7:-la im Kamathama	In dilenta u	NA/o m4	
IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert	
Ziel:			
Begründung			
_			
g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:			
		Lag	
Landesziele / Indikator		Wert	
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen			
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert	
Ziel:	manator	77011	
Begründung		<u>l</u>	

40. Die Zustimmung zum verzeitigen Maßnahmenheginn wird heentreet (auf enkreuzen):
10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):
☐ Ja
Begründung der Dringlichkeit:

- 11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt als verbindlich anerkennt:
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften
 -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren F\u00f6rderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
 Kosten- und Finanzierungsplan Projektbeschreibung Kostenschätzung / Angebote Darstellung der Finanzierung Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern) Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes Baugenehmigung Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
(Rechtsverbindliche Unterschrift)